

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Digitalisierung des niedersächsischen Strafvollzugs - Stand und Perspektiven der elektronischen Gefangenenpersonalakte

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 12.06.2025 - Drs. 19/7517, an die Staatskanzlei übersandt am 20.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 21.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat angekündigt, die Digitalisierung des niedersächsischen Strafvollzugs weiter voranzubringen. Ein zentrales Vorhaben ist das Projekt BASIS-VV (Basisanwendung Vollzugs-Verlauf), das seit dem offiziellen Projektstart im September 2021 schrittweise in den Justizvollzugsanstalten des Landes eingeführt wird.¹ Ziel ist die digitale Abbildung vollzoglicher Abläufe - von der Aufnahme über die Behandlungsplanung bis hin zur Entlassung -, um Transparenz, Effizienz und Datensicherheit zu erhöhen. Die Anwendung ermögliche eine strukturierte Dokumentation der Vollzugsverläufe, was sowohl der Praxis als auch der wissenschaftlichen Evaluation zugutekommen werde. Die Anbindung an eine künftige elektronische Gefangenenpersonalakte (eGPA) ist vorgesehen.² Ergänzend hierzu beteiligt sich Niedersachsen an der Entwicklung einer bundesweit einheitlichen eGPA, die sich auf die vollständige digitale Verwaltung personenbezogener Gefangeneninformationen konzentriert.³ Dieses Projekt wird im Rahmen der Bund-Länder-Digitalisierungsstrategie von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz koordiniert. Ein erster Umsetzungsentwurf wird für Ende 2025 erwartet; mit der technischen Realisierung soll frühestens 2027 begonnen werden.⁴ Die eGPA soll - ausschließlich im Bereich des Strafvollzugs - als Schnittstelle zu bestehenden IT-Systemen wie BASIS-VV dienen, gleichzeitig aber auch medienbruchfreie Übergänge zur Strafjustiz ermöglichen, etwa durch digital unterstützte Übermittlung von Entlassungsdaten oder vollzugsrelevanten Informationen an Staatsanwaltschaften und Gerichte.⁵ Ziel beider Vorhaben ist dem Vernehmen nach eine strukturierte, interoperable und datenschutzgerechte Erfassung und Verwaltung aller relevanten Vollzugsdaten mit enger technischer Anbindung an angrenzende Systeme der Justizverwaltung.

1 Welche niedersächsischen Justizvollzugsanstalten beteiligen sich bislang aktiv an der Einführung und Erprobung der elektronischen Gefangenenpersonalakte (eGPA)?

Die Gefangenenpersonalakte ist derzeit technisch noch nicht entwickelt. Im Rahmen eines bundesweiten Projekts unter Federführung Nordrhein-Westfalens werden zunächst die Anforderungen

¹ Bildungsinstitut Justizvollzug Niedersachsen: Projektseite BASIS-VV, https://bildungsinstitut-justizvollzug.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/fachbereiche/kriminologischer_dienst/2-6-digitalisierung-des-strafvollzuges-projekt-basis-vv-197189.html.

² Justiz-Newsletter Niedersachsen Nr. 37, Mai 2023, S. 12-13.

³ Bundesministerium der Justiz: Digitalisierungsinitiative, eGPA-Vorhabenübersicht, https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_10_egpa.html.

⁴ Ebenda, Zeithorizont gemäß Digitalisierungsfahrplan 2025.

⁵ Niedersächsisches Justizministerium: Programm eJuNi, https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/themen/programm_ejuni_elektronische_justiz_niedersachsen.

für die spätere Entwicklung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte erhoben. Die beteiligten Bundesländer sind aktuell aufgefordert, geeignete Justizvollzugsanstalten für eine Befragung zu den Benutzergruppen der Vollzugsgeschäftsstellen, Vollzugsabteilungsleitungen, Sozialdiensten und Psychologischen Dienste zu identifizieren. Ziel ist es, die vielfältigen Anforderungen und Arbeitsabläufe des Vollzugs repräsentativ zu erfassen und die spezifischen Anforderungen der Länder zu berücksichtigen. Für die hierfür erforderlichen Interviews mit den Bediensteten wurden aus Niedersachsen bislang die folgenden Justizvollzugseinrichtungen ausgewählt: Celle, Lingen, Meppen, Rosdorf, Sehnde, Uelzen, Vechta, Vechta Frauen, Wolfenbüttel sowie Hameln.

2. In welchen Justizvollzugsanstalten wurde die Anwendung BASIS-VV bereits vollständig implementiert, und in welchen ist eine Einführung bis Ende 2025 vorgesehen?

Die verschiedenen Module von BASIS-VV werden sukzessive seit Februar 2021 in allen niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen ausgerollt. Derzeit arbeitet der Geschäftsbereich bereits mit den Modulen des Zugangsgesprächs (seit 2021), Aufnahmegesprächs (seit 2021) sowie Diagnostischen Verfahrens (seit 2024). Im Rahmen dieses Moduls wurden auch der Förderplan im Jugendarrest, die Berufswegeplanung und die Suchtanamnese implementiert. Außerdem wurde die Erfassung der Kontaktdaten digital in BASIS-VV umgesetzt sowie ein Evaluationsinstrument (MeWiS - Messinstrument zur Wirkung des Strafvollzugs) etabliert. Es folgen noch weitere Module (Maßnahmensteuerung, Vollzugsplanung und Übergangsmanagement), wobei noch kein genaues Datum für die vollständige Implementierung benannt werden kann.

3. Wie ist der aktuelle Zeit- und Umsetzungsplan für die Einführung der eGPA in Niedersachsen, einschließlich geplanter Pilotprojekte und des Ziels einer flächendeckenden Umsetzung?

Der aktuelle Projektplan sieht vor, die fachlichen Anforderungen an eine elektronische Gefangenenpersonalakte bis Ende des Jahres 2025 vollständig zu erheben. Auf dieser Grundlage soll anschließend die technische Umsetzung erfolgen, die voraussichtlich mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen wird, vorausgesetzt, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Ein konkreter Einführungstermin kann daher erst nach Abschluss der technischen Umsetzung festgelegt werden.

4. Wie wird die Schnittstelle zwischen der eGPA, der Basisanwendung VollzugsVerlauf und der elektronischen Akte der Justiz technisch und organisatorisch ausgestaltet?

Im Rahmen des Bundesprojekts wurde eine Unterarbeitsgruppe damit beauftragt, die Kommunikationswege und -kanäle zu anderen Behörden sowie zu weiteren Fachverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bilden die Grundlage für die spätere technische Umsetzung der Schnittstellen zu den zentralen Fachverfahren im Justizvollzug - insbesondere zu BASIS-Web und BASIS-VV - sowie zum elektronischen Rechtsverkehr. Darüber hinaus werden auch Schnittstellen zu externen Fachverfahren, etwa zu den staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren, berücksichtigt.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Schulung und Unterstützung der Beschäftigten im Justizvollzug im Zuge der Einführung der eGPA?

Für die Schulung und Unterstützung der Beschäftigten im Justizvollzug wird ein Schulungskonzept erarbeitet. Dieses kann jedoch erst finalisiert werden, wenn die wesentlichen Eckpunkte der technischen Umsetzung vorliegen.

6. Welche bisherigen und geplanten Kosten sind in Niedersachsen für die Einführung der eGPA sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung von BASIS-VV angefallen?

Das Projekt Anforderungsmanagement für eine elektronische Gefangenenpersonalakte ist auf eine Laufzeit von etwa zwei Jahren ausgelegt. Die hierfür veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,2 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel; der Bund beteiligt sich mit 30 %. Für das Land Niedersachsen sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von rund 200 000 Euro eingeplant. Die Ausgaben für BASIS-VV belaufen sich seit dem Jahr 2017 - einschließlich der Planungen bzw. Anforderungen für das Jahr 2025 - auf ca. 180 000 Euro.